

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m.
Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

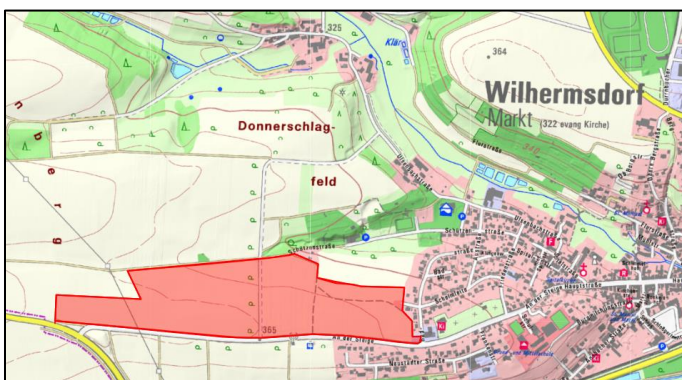
3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des Bebauungsplans „WEST“ (Wohn- und Gewerbegebiet) sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“ und weiterer Flächen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Markts Wilhermsdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „WEST“ (Wohn- und Gewerbegebiet), des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“ sowie weiterer anschließender Flächen zu ändern.

Dieser Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wilhermsdorf wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans liegt am westlichen Rand der Siedlungsstrukturen von Wilhermsdorf. In den Änderungsbereich wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche im Westen von Wilhermsdorf nördlich der Straße „An der Steige“ einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches, Flurnummern 1250, 1250/2, 1252, 1252/2, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1263, 1264, 1265 und 1266, sowie die Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1245, 1267, 1268 und 1269, jeweils der Gemarkung Wilhermsdorf. Die Gesamtfläche des Änderungsgebietes beträgt ca. 20,4 ha.

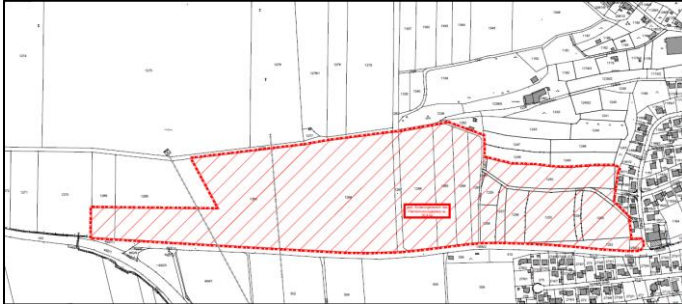


© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2021; Rot gekennzeichnet: Änderungsgebiet

Das Gebiet wird umgrenzt von den bestehenden Siedlungsflächen im Osten, der Straße „An der Steige“ im Süden sowie von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Westen und Norden. Der räumliche Änderungsbereich ergibt sich ebenso aus nachfolgender Planungsskizze vom **18.06.2021**, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Markts Wilhermsdorf:

- Darstellung neuer Wohnbauflächen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Siedlungsflächen im Westen von Wilhermsdorf.
- Darstellung neuer Gewerbeflächen im Anschluss an die geplanten Wohnbauflächen
- Darstellung von Sondergebietsflächen für den Betriebshof der Fa. Enßner
- Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen statt Gewerbeflächen



© Kartendarstellung: Ingenieurbüro Christofori und Partner; Rot gekennzeichnet: Änderungsgebiet

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wilhermsdorf erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, zur Aufstellung des Bebauungsplans „WEST“ (Wohn- und Gewerbegebiet) sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“.

Der Umgriff für die geplante 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wilhermsdorf ist gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB unter www.markt-wilhermsdorf.de → **Rubrik Service & Politik** → **Bekanntmachungen** → **aktuelle Bauleitplanung** auf die Homepage des Marktes Wilhermsdorf eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die weiteren Verfahrensschritte erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt und werden gesondert bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 30.07.2021

Uwe Emmert

1. Bürgermeister
Markt Wilhermsdorf